

## **Baudepartement**

### **Hochbau: Projektwettbewerb Erweiterung Schulanlage Guthirt, Zug; Ergebnis der Jurierung und Zuschlag**

#### **I Ausgangslage**

Die Stadt Zug, vertreten durch das Baudepartement, hat am 1. Februar 2024 für die Erweiterung der Primarschulanlage Guthirt, Zug einen anonymen, einstufigen Projektwettbewerb im offenen Verfahren ausgelobt. Bis zum 21. Mai 2024 wurden insgesamt 27 Projektbeiträge fristgerecht eingereicht.

#### **II Auswahlverfahren**

##### **1. Vorprüfungen**

Vorgängig zum ersten Jurierungstag fand die formelle sowie die inhaltliche Vorprüfung statt. Die Vorprüfung erfolgte durch die beauftragte Verfahrensbegleitung, planzeit GmbH, Zürich, in Zusammenarbeit mit den beigezogenen Experten. Zwischen dem ersten und dem zweiten Jurierungstag wurden die Projekte der engeren Wahl durch die jeweiligen Experten vertieft vorgeprüft.

##### **2 Erster Jurierungstag**

Das Preisgericht tagte am 5. Juni 2024. Das Preisgericht war vollzählig anwesend und somit beschlussfähig. Ebenfalls anwesend waren die beigezogenen, nicht stimmberechtigten Experten. Anschliessend an eine freie Besichtigung der Wettbewerbsbeiträge wurden dem Preisgericht zu Beginn der Sitzung die Ergebnisse der Vorprüfung vorgestellt. Alle eingereichten Projekte wurden uneingeschränkt zur Beurteilung und zur Preiserteilung zugelassen.

##### Erstbegutachtung und erster Bewertungsrundgang

In einer Erstbegutachtung wurden die Wettbewerbsbeiträge durch das in Gruppen eingeteilte Preisgericht eingehend analysiert und diskutiert. Im nachfolgenden ersten Bewertungsrundgang wurden zuerst die Erkenntnisse der Begutachtung durch die jeweiligen Gruppensprecherinnen und -sprecher vorgestellt. Anschliessend erfolgte die Gesamtbewertung im Plenum.

##### Nach dem ersten Bewertungsrundgang schieden folgende dreizehn Projekte aus:

01 SUPERNAUT	13 THOMAS
03 LA VIE EN BLEUE	14 KOMOREBI
04 DREIKLANG	16 DURIUM
06 Millefeuille	23 DUETTO
07 INSIDE OUT	25 Charmoise
08 LE PROFESSEUR TOURNESOL	26 Äikerli
11 frans van der steg	

Somit verblieben nach dem ersten Bewertungsrundgang vierzehn Projekte zur weiteren Beurteilung im zweiten Bewertungsrundgang:

02 UNTER DER LAUBE	18 Sonne, los jetzt
05 Cinqueterre	19 satellites
09 Malaguzzi	20 EVA
10 SCHNAPPI	21 Sopia_und_der_Tiger
12 OSCAR	22 ORANGERIE
15 VITUS	24 MAX UND MORITZ
17 ZOBO	27 oiseau

#### Zweiter Bewertungsrundgang

Im zweiten Bewertungsrundgang wurden die verbleibenden vierzehn Wettbewerbsbeiträge quergeprüft und anhand ihrer Bewertung aus dem ersten Bewertungsrundgang gegenübergestellt und im Plenum diskutiert.

#### Kontrollrundgang

Im anschliessenden Kontrollrundgang wurden die Ergebnisse des ersten und zweiten Bewertungsrundgangs nochmals geprüft. Das Preisgericht beschloss, das Projekt Nr. 16 DURIMUM in den zweiten Bewertungsrundgang aufzunehmen.

Aus den nun fünfzehn verbleibenden Projekten bestimmte das Preisgericht sechs Projekte als die Projekte der engeren Wahl.

#### Folgende neun Projekte schieden aus:

05 Cinqueterre	19 satellites
09 Malaguzzi	20 EVA
15 VITUS	21 Sopia_und_der_Tiger
16 DURIMUM	27 oiseau
17 ZOBO	

#### Folgende sechs Projekte verblieben damit als die Projekte der engeren Wahl:

02 UNTER DER LAUBE	18 Sonne, los jetzt
10 SCHNAPPI	22 ORANGERIE
12 OSCAR	24 MAX UND MORITZ

Am Ende des ersten Jurytages wurden in einem abschliessenden Kontrollrundgang über alle Projekte die Ergebnisse des ersten und zweiten Durchgangs sowie die Auswahl der Projekte der engeren Wahl vom Preisgericht einstimmig bestätigt.

### **3. Zweiter Jurierungstag**

Das Preisgericht tagte am 21. Juni 2024. Das Preisgericht war vollzählig anwesend und somit beschlussfähig. Ebenfalls anwesend waren die beigezogenen, nicht stimmberechtigten Expertinnen und Experten. Anschliessend an eine freie Besichtigung der sechs Projekte wurde dem Preisgericht der Vorprüfungsbericht ausgehändigt sowie die Methodik und die Ergebnisse der vertieft vorgeprüften Themen erläutert. Die Vorprüfungsthemen Nachhaltigkeit, Wirtschaftlichkeit und Gebäudemodell wurden dem Preisgericht von den jeweiligen anwesenden Experten im Detail präsentiert.

Das Preisgericht nahm die Ergebnisse der vertieften Vorprüfung zur Kenntnis und bestätigte den Entscheid des ersten Jurytages, alle sechs Projekte der engeren Wahl zur Beurteilung und Preiserteilung zuzulassen.

Im anschliessenden ersten Rundgang wurden die relevanten Themen der Aufgabenstellung für die verbleibenden sechs Projekte vergleichend diskutiert. Es zeigte sich, dass sich in der Gesamtbetrachtung drei von sechs Projekten abhoben.

Somit schieden nach dem ersten Rundgang folgende drei Projekte einstimmig aus:

22 ORANGERIE

12 OSCAR

24 MAX UND MORITZ

Die drei verbleibenden Projekte wurden in der Folge weiter erörtert und einander nochmals vergleichend gegenübergestellt.

02 UNTER DER LAUBE

10 SCHNAPPI

18 Sonne, los jetzt

#### Rangierung

Im weiteren Verlauf des zweiten Rundgangs kam das Preisgericht zu dem Schluss, dass von den drei verbleibenden Projekten das Projekt 02 «UNTER DER LAUBE» die Aufgabenstellung unter Berücksichtigung aller Anforderungen insgesamt am besten bewältigt hat. Das Preisgericht bestimmte das Projekt 02 «UNTER DER LAUBE» einstimmig zum erstrangierten Projekt.

1. Rang: 02 UNTER DER LAUBE

Das Preisgericht legte die weitere Rangierung wie folgt fest:

2. Rang: 18 Sonne, los jetzt

3. Rang: 10 SCHNAPPI

4. Rang: 22 ORANGERIE

5. Rang: 12 OSCAR

6. Rang: 24 MAX UND MORITZ

#### **4. Rangierung und Preiszuteilung**

Die abschliessende, durch das Preisgericht bestimmte Rangierung lautet somit wie folgt:

1. Rang: 02 UNTER DER LAUBE

2. Rang: 18 Sonne, los jetzt

3. Rang: 10 SCHNAPPI

4. Rang: 22 ORANGERIE

5. Rang: 12 OSCAR

6. Rang: 24 MAX UND MORITZ

Für Preise und Ankäufe stand dem Preisgericht insgesamt eine Preissumme von CHF 175'000.00 (exkl. MWST) zur Verfügung. Die Preissumme wird vollständig ausbezahlt. Gemäss der vorgenommenen Rangierung beschloss das Preisgericht folgende Preisverteilung:

1. Rang/1. Preis: Preisgeld:	Projekt Nr. 02: UNTER DER LAUBE CHF 55'000.00 (exkl. MWST)
2. Rang/2. Preis: Preisgeld:	Projekt Nr. 18: Sonne, los jetzt CHF 45'000.00 (exkl. MWST)
3. Rang/3. Preis: Preisgeld:	Projekt Nr. 10: SCHNAPPI CHF 35'000.00 (exkl. MWST)
4. Rang/4. Preis: Preisgeld:	Projekt Nr. 22: ORANGERIE CHF 20'000.00 (exkl. MWST)
5. Rang/5. Preis: Preisgeld:	Projekt Nr. 12: OSCAR CHF 12'000.00 (exkl. MWST)
6. Rang/6. Preis:	Projekt Nr. 24: MAX UND MORITZ CHF 8'000.00 (exkl. MWST)

### 5. Projektverfassende

Die Anonymität wurde über das gesamte Verfahren gewahrt. Im Anschluss an die Rangierung und Preiserteilung erfolgte mit der Öffnung der Verfassercoverts die Aufhebung der Anonymität.

1. Rang/1. Preis: Architektur: Landschaftsarchitektur:	Projekt Nr. 02: UNTER DER LAUBE Rahbaran Hürzeler Architekten, Basel Meta Landschaftsarchitektur, Basel
2. Rang/2. Preis: Architektur: Landschaftsarchitektur:	Projekt Nr. 18: Sonne, los jetzt Atelier Broglia Dias GmbH, Zürich Haag Landschaftsarchitektur GmbH, Zürich
3. Rang/3. Preis: Architektur: Landschaftsarchitektur:	Projekt Nr. 10: SCHNAPPI ARGE Kollektiv Juma Architekten GmbH & kooperativ hb, Zug extra Landschaftsarchitekten AG, Bern
4. Rang/4. Preis: Architektur: Landschaftsarchitektur:	Projekt Nr. 22: ORANGERIE ARGE MMR Architekten GmbH/brandiguerra, Zürich Lorenzo Fassi Landschaftsarchitektur, Zürich
5. Rang/5. Preis: Architektur: Landschaftsarchitektur:	Projekt Nr. 12: OSCAR Franz Müllner Architektur, Zürich Laboratorium KLA, Zürich
6. Rang/6. Preis: Architektur: Landschaftsarchitektur:	Projekt Nr. 24: MAX UND MORITZ Bürgi Burkhard von Euw GmbH, Luzern LAND SCHAFFT GmbH, Sursee

### III **Entscheid des Preisgerichts**

Das Preisgericht hat das Projekt Nr. 02 «UNTER DER LAUBE» einstimmig zum erstrangierten Projekt bestimmt. In der Gesamtbeurteilung erfüllt der Wettbewerbsbeitrag die definierten Anforderungen für die Erweiterung der Primarschulanlage Guthirt insgesamt am besten. Der einstimmige Entscheid des Preisgerichts ist wie folgt begründet (Auszüge aus dem Jurybericht Kap. 8, Schlussfolgerungen):

Das Projekt folgt der städtebaulichen Logik der Entwicklung von Süd nach Nord des Quartiers Guthirt, bildet einen klaren Abschluss zur Industriestrasse hin, bietet aber durch intelligent gesetzte Durchgänge auf Erdgeschossniveau dem Quartier vielfältige Anknüpfungspunkte und nach Schulschluss gut nutzbare Infrastrukturen. Aus Sicht der Nutzer ist insbesondere die Massstäblichkeit des Erweiterungsbaus, der mit vier Geschossen in seiner Höhenentwicklung unter der des ersten Erweiterungsbaus bleibt, ein grosser Vorzug des Projekts. Auch die übersichtliche und klare interne Organisation der Klassenzimmergeschosse wird für den Betrieb als vorteilhaft erachtet. Besonders gut gefällt, dass die neuen Kindergärten im Kleinen untereinander vernetzt und gleichzeitig in die grösseren Strukturen der Primarschule eingebunden sind. Dank des konsequent angewandten Konstruktionsrasters erhält der Neubau eine hohe Nutzungsflexibilität, die nicht nur den heutigen Anforderungen Rechnung trägt, sondern auch die nötige Resilienz aufweist, sich an veränderte pädagogische und betriebliche Gegebenheiten in der Zukunft anzupassen und so den Stadtschulen Zug langfristig als hochwertiger Bildungsbau zu dienen.

Für die Quartierbevölkerung beziehungsweise die Öffentlichkeit überzeugt das Projekt ebenfalls, insbesondere durch leicht auffindbare und niederschwellig zugängliche Nutzungsangebote. Die Schnittstelle von Schul- und Drittnutzungen wird durch die Lage des Mehrzweckraums im Erdgeschoss, sowie der zentral erreichbaren Sporthalle gut gelöst und ermöglicht eine einfache Abgrenzung gegenüber dem Schulbetrieb und damit eine zusätzliche Nutzung ausserhalb der Schulzeiten.

Bei den bautechnischen Themen Statik, Hindernisfreiheit und Brandschutz sowie beim Thema Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit überzeugt das Projekt mit einer guten bis sehr guten Erfüllung der im Programm gestellten Anforderungen.

Indem er, wie die Bestandbauten, den Freiraum des Areals fasst, entwickelt der Neubau die Gesamtanlage im Sinne des ursprünglichen Grundprinzips der Pavillonschule architektonisch schlüssig weiter, wobei die verschiedenen Bauetappen nicht konkurrenziert werden, sondern les- und erlebbar bleiben. Die Rolle der Schulanlage als «Schule im Quartier» ist damit nicht nur in der Vergangenheit verbrieft, sondern wird durch das logische Weiterbauen auch für die Zukunft manifestiert. Das Thema der Durchgänge und die Durchlässigkeit der Anlage auf Stadtniveau und der Erhalt des zentralen Freiraums als unverbaute Fläche zwischen den Gebäuden stellen dabei verbindende Elemente über die einzelnen Bauetappen dar. Auch der Umgang mit dem Bestandbau Trakt A ist gut gelöst und der Ausbau erfolgt unter Berücksichtigung der historischen Bausubstanz. Die historische interne Grundrissorganisation sowie die Fassade werden weitestgehend erhalten und bleiben sichtbar.

Insgesamt ist es den Projektverfassenden gelungen, einen überzeugenden Projektvorschlag zu entwickeln, der auf dem Areal der bestehenden Anlage auch nach deren Erweiterung ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Schulbauten und den Aussenräumen bewahrt, für die Nutzer den erforderlichen Schulraum bereitstellt und andererseits den identitätsstiftenden Treffpunkt Schulhausplatz für die Quartierbevölkerung für die Zukunft erhält.

#### IV Beschluss

Der Stadtrat nimmt vom Bericht des Baudepartements Kenntnis und

beschliesst:

1. Das Ergebnis des einstufigen, anonymen Projektwettbewerbs im offenen Verfahren «Erweiterung Primarschulanlage Guthirt, Zug» wird gemäss der genannten Rangierung und Preisverteilung zum Beschluss erhoben.
2. Den Empfehlungen des Preisgerichts zur Weiterbearbeitung des erstrangierten Projekts wird gefolgt und der Zuschlag für die Weiterbearbeitung den Projektverfassenden, dem Architekturbüro Rahbaran Hürzeler Architekten, Basel, und dem Landschaftsarchitekturbüro Meta Landschaftsarchitektur, Basel, erteilt.
3. Das Baudepartement wird mit dem Vollzug beauftragt (Zuschlagsverfügung, Kommunikation, Ausstellung und Begleitung).
4. Mitteilung an:
  - Bildungsdepartement
  - Baudepartement
  - Kanzlei

Zug, 2. Juli 2024



Qualifizierte elektronische Signatur · Schweizer Recht

André Wicki  
Stadtpräsident



Qualifizierte elektronische Signatur · Schweizer Recht

Beat Moos  
Stv. Stadtschreiber

Beilage

– Bericht des Preisgerichts